

# **LABO**

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Bodenschutz**

## **Bedeutung und Schutz von Moorböden - Positionspapier -**

**beschlossen in der 52. LABO-Sitzung am 13. September 2017  
in Öhningen**

**überarbeitet unter der Berücksichtigung der Stellungnahmen von LANA,  
LAWA, BLAG-KliNA und der Forstchefkonferenz**

**Stand 22.12.2017**

## **Ständiger Ausschuss „Vorsorgender Bodenschutz“ (BOVA)**

## **Mitarbeiter/in**

Dr. Olaf Düwel (MU Niedersachsen)

Jörn Fröhlich (MELUR Schleswig-Holstein)

Dr. Frank Glante (UBA Bund)

Angelika Groth (LM Mecklenburg-Vorpommern)

Dr. Heinrich Höper (LBEG Niedersachsen)

Dr. Patrick Lantzsch (MLUL Brandenburg)

Dr. Gerhard Milbert (GD Nordrhein-Westfalen)

Elisabeth Oechtering (BUE Hamburg)

Dr. Raimund Prinz (LfU Bayern)

Dr. Florian Stange (BGR Bund)

Dr. Thomas Straßburger (BMUB Bund)

Dr. Thomas Suttner (StMUV Bayern, Obmann)

Dr. Werner Weinzierl (RPF Baden-Württemberg)

Redaktion: Dr. Thomas Suttner, Dr. Raimund Prinz

Herausgegeben von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein (LABO-Vorsitz)

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

© Kiel, 13.09.2017

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit der Genehmigung des Herausgebers gestattet.

**Die LABO stellt fest, dass Moorböden**

- natürliche Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen, weil sie als spezieller Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen fungieren und in hohem Maße Wasser und Nährstoffe speichern sowie eingetragene Schadstoffe puffern,
- dank des Wasserspeicher- und -rückhaltevermögens im Landschaftswasserhaushalt und insbesondere bei Hochwasserereignissen ausgleichend wirken,
- einmalige Archive der Natur- und Kulturgeschichte sind, da sie Pollen, Pflanzen und Tiere sowie Siedlungsspuren und Kulturrelikte aus früherer Zeit dauerhaft konservieren und
- besonders empfindlich auf die Absenkung des Wasserspiegels reagieren.

**Wissenschaftlich ist gesichert, dass**

- weltweit in Moorböden doppelt so viel Kohlenstoff gespeichert ist, wie in allen Wäldern der Erde zusammen,
- die Entwässerung von Moorböden weltweit für 10 % der Treibhausgas (THG)-Emissionen verantwortlich ist,
- die jährlichen Emissionen entwässerter Moore (CO<sub>2</sub> und Lachgas (N<sub>2</sub>O)) auf 5 % der deutschen THG-Emissionen geschätzt werden und
- daran der Torfverlust bei landwirtschaftlicher Nutzung mit etwa 20 t CO<sub>2</sub> pro Hektar den Hauptanteil ausmacht.

**Zur Nutzung von Moorböden ist insbesondere bekannt, dass**

- von den in Deutschland ca. 1,8 Mio. Hektar Mooren 95 % durch Nutzung und Torfgewinnung degradiert sind,
- sie i.d.R. erst durch Entwässerungsmaßnahmen möglich ist und damit massive Eingriffe in den Wasserhaushalt der Böden einhergehen und
- auf Ackerflächen und tief entwässertem Intensivgrünland besonders hohe Freisetzungen an THG erfolgen.

**Die Positionen der LABO stützen sich auf die Ziele**

- der UN-Weltklimakonferenz in Paris im Jahr 2015, in der sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zum Ziel bekennt, die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen,
- der im September 2015 von der UN Generalversammlung verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, in der „Land Degradation Neutrality“ als Leitmotiv für den Bodenschutz verankert ist und in deren Zusammenhang der Erhalt des Kohlenstoffs in Böden von erheblicher Bedeutung ist,
- der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, nach der bis 2020 wesentliche Teile der intensiv genutzten Niedermoore extensiviert und ausschließlich als Grünland genutzt werden sollen und

- des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 des Bundes, welches auf der Grundlage des Positionspapieres der LANA von 2012 zum Moor- und Klimaschutz den Schutz von Mooren über eine Bund-Länder-Ziel-Vereinbarung voranbringen will.

### **Die LABO vertritt daher folgende Positionen:**

- (1) Moorböden mit natürlichen Wasserständen sind als naturnahe Moore vor Entwässerung zu schützen.
- (2) Eine Ackernutzung von Moorböden entspricht aus bodenschutzfachlicher Sicht nicht der guten fachlichen Praxis. Landwirtschaftlich genutzte Moorböden sind als extensives Grünland zu bewirtschaften.
- (3) Moorböden unter forstlicher Nutzung müssen mit dem Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse gemanagt werden.
- (4) Zum Schutz von Moorböden sind Entwässerungsmaßnahmen einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen.
- (5) Einschlägige Förderprogramme (GAP, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen u.a.) müssen für einen wirksamen Moorbodenschutz weiterentwickelt und ausreichend finanziell abgesichert werden.
- (6) Die Torfgewinnung muss beendet und die Verwendung von Torfen als Kultursubstrat deutlich zurückgeführt werden.
- (7) Die Öffentlichkeit muss hinsichtlich der Bedeutung intakter Moorböden für unser Klima sowie für die Verwendung von Torfersatzprodukten sensibilisiert werden.
- (8) Das Thema Moorbodenschutz ist stärker im Rahmen der schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung zu verankern.

### **Die LABO sieht die Notwendigkeit für folgende bodenschutzfachliche Aktivitäten:**

- (9) Die gute fachliche Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung ist zu definieren.
- (10) Die im Bundes-Bodenschutzgesetz formulierten Grundsätze der guten fachlichen Praxis müssen über den Begriff des standorttypischen Humusgehaltes hinaus um den Aspekt des Humusvorrats ergänzt werden.
- (11) Kulturtechnische Maßnahmen auf Moorböden zur "Bodenverbesserung" müssen unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.
- (12) Moorböden müssen in ihren Eigenschaften und Funktionen verstärkt erfasst und bewertet werden.
- (13) Die Auswirkungen der Klimaveränderung, der Nutzung und von Renaturierungsmaßnahmen von Mooren müssen im Rahmen des Bodenmonitorings erfasst werden.
- (14) Bodenschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Aspekte sind im Rahmen von naturschutzrechtlichen Maßnahmen zur Unterschutzstellung, Extensivierung und Wiedervernässung von Moorböden verstärkt einzubringen.

**Die LABO bekräftigt ihre Position:**

- (15)** Die Klimaschutzfunktion ist in das Bundes-Bodenschutzgesetz aufzunehmen und eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Maßnahmen, die der Freisetzung von Treibhausgasen aus Böden entgegenwirken, ist zu schaffen.